

Reinhard Warmulla Kreistagsabgeordneter Geschäftsstelle: Marktstr. 19 26603 Aurich

Telefon: 0 49 41 - 97 37 84 9

privat: Im Beeholt 6 26605 Aurich

Telefon: 0 49 41 - 61 21 2 mobil: 01 71 - 78 17 90 4

reinhard.warmulla@dielinke-aurich.de

www.dielinke-aurich.de Sparkasse Aurich-Norden

IBAN: DE73 2835 0000 0145 1124 96

BIC: BRLADE21ANO

Landkreis Aurich z.H. Herrn Landrat Weber

DIE LINKE. im Kreistag Aurich, Reinhard Warmulla, Im Beeholt 6, 26605 Aurich

Fischteichweg
26603 Aurich

per Email

Aurich, den 29. Oktober 2017

Antrag für Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung am 14. November 2017

Sehr geehrter Herr Landrat,

für die nächste Sitzung des o.a. Ausschusses beantragt DIE LINKE. im Kreistag Aurich nachfolgend aufgeführte Punkte zu beschließen:

- 1. Ab 01.01.2018 erhalten alle Integrationshelfer*innen, die im Auftrag des Landkreises tätig sind, einen Lohn gemäß TVöD Sozial- und Erziehungsdienst, Entgeltgruppe 3, Stufe 1.
- 2. Aufbauend auf diesem Lohn von derzeit 12,86 €/Stunde werden je nach Qualifikation, Anforderung, Ort und Dauer der Tätigkeit sowie nach Fort- und Weiterbildungsbereitschaft höhere Stundenlöhne gemäß TVÖD gezahlt.
- 3. Die Kosten für Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen der für den Landkreis tätigen Integrationshelfer*innen trägt der Landkreis.
- 4. Für die Integrationshelfer*innen, die länger als derzeit arbeiten wollen, werden Arbeitsplätze mit mehr Stunden angeboten, so dass auch Vollzeitarbeitsplätze entstehen können.
- 5. Für die Integrationshelfer*innen sind unbefristete Beschäftigungsverhältnisse vorzusehen.

Begründung zu 1. und 2.:

Eine Lohnuntergrenze von 12,86 €/Stunde entspricht den unteren Gehaltsstufen des geltenden TVöD für An- und Ungelernte im Sozial- und Erziehungsdienst. Im aktuellen kommunalen TVöD von 2017 liegt der Bruttostundenlohn bei 12,86 € (Gruppe 3, Stufe 1). Da die Integrationshelfer*innen leider nur indirekt beim Landkreis beschäftigt sind, sollte der Landkreis als öffentlicher Arbeitgeber generell den TVöD anwenden.

Am Beispiel der Stadt Norden wird deutlich, dass die Integrationshelfer*innen dort noch 2010 wesentlich besser bezahlt wurden als nachfolgend beim Landkreis. Im Jahr 2010 zahlte die Stadt Norden ihren Integrationshelfer*innen noch 10,46 €/Stunde nach TVöD, Gruppe 3, Stufe 1 sowie ein 13.

Links wirkt: Sozial. Gerecht. Friedlich.



Monatsgehalt. Nach Übernahme der Integrationshelfer*innen durch die KVHS im Jahr 2011 sank der Bruttostundenlohn dort auf 8,14 €. Dieser Lohn wurde inzwischen zwangsläufig an den gesetzlichen Mindestlohn von 8,84 €/Stunde angepasst. Nach der Beratung im Kreistag in diesem Jahr wurde eine Erhöhung der Stundenlöhne auf aktuell 9,32 € vorgenommen.

Mit 9,32 €/Stunde verdienen Integrationshelfer*innen bei einer 30 Stunden-Woche monatlich 1.202,28 €. Nach Abzug der Sozialversicherungsbeiträge und Abgaben bleiben somit je nach Steuerklasse nur überschläglich 850 bis 900 € netto im Monat.

Aufgrund dieser geringen Einkommen bleiben viele Integrationshelfer*innen Aufstocker*innen beim Jobcenter. Auch nach praktischer Lebenserfahrung reichen die jetzigen Löhne nicht für einen auskömmlichen und nachhaltigen Lebensstandard. Allein die Kosten für das Wohnen machen meist schon die Hälfte dieser Einkommen aus. Hinzu kommt, dass nach der derzeitigen Rentenpolitik Einkommen mit Stundenlöhnen von unter 12 €/Stunde automatisch zu Renten unter der Grundsicherung und somit zu Altersarmut führen.

Die Integrationshelfer*innen leisten auch als angelernte Kräfte eine sehr schwierige, anspruchsvolle und oft sehr belastende Arbeit. Ihr Einsatz hat einen hohen sozialen Nutzen für die betroffenen Menschen und für die Allgemeinheit. Die Anerkennung dafür muss sich auch in einem angemessenen Lohn zeigen.

Ein Stundenlohn von 12,86 € ist als Lohnuntergrenze zu verstehen. Darauf aufbauend sollen den Integrationshelfer*innen je nach Qualifikation, Anforderung, Ort und Dauer der Tätigkeit sowie nach Fort- und Weiterbildungsbereitschaft höhere Stundenlöhne gemäß TVöD (Lohnstufen) gezahlt werden.

Begründung zu 3.:

Schon aus Gründen der Chancengleichheit sollten grundsätzlich alle Kosten für Bildung, Aus-, Fort- und Weiterbildung vom Staat bzw. der öffentlichen Hand getragen werden. Und besonders An- und Ungelernte mit geringem Einkommen haben meist keine Reserven, um noch Kosten für Ausbildungsmaßnahmen aufzubringen. Insbesondere bei Aufstocker*innen und Alleinerziehenden ist dies der Fall.

Begründung zu 4.:

Da das Einkommen der nicht in Vollzeit arbeitenden Kräfte nicht ausreicht, sind viele der Betroffenen gezwungen, noch einen Zweit-Job, meist Mini-Job, anzunehmen. Dies führt zu einer erheblichen Doppelbelastung, denn zwei Arbeitsplätze sind doppelter Aufwand an Arbeitswegen, Vorbereitung etc. Dies ist besonders für Alleinerziehende oft nicht zu leisten. Für Integrationshelfer*innen, die dies wünschen, sollten daher möglichst auch Arbeitsplätze mit mehr Stunden in der Woche angeboten werden.

Begründung zu 5.:

Grundsätzlich ist es als Arbeitgeber für lohnabhängige Beschäftigte im Sinne der Fürsorgepflicht geboten, dem Arbeitnehmer durch unbefristete Arbeitsverträge eine gewisse Sicherheit zu geben und die Lebensplanung zu erleichtern. Dies ist besonders für Integrationshelfer*innen mit Kindern sehr wichtig.

Mit freundlichen Grüßen

DIE LINKE. im Kreistag Aurich



Reinhard Warmulla